



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 23.02.2023 _____ Seite 1

AMTLICHE MITTEILUNGEN

2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf (GeschO) _____ Seite 8

Öffentliche Bekanntmachung zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung zur Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ _____ Seite 10

Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau 2023 _____ Seite 11

TERMINE

Sitzungstermine _____ Seite 12

Termine Schiedsstelle _____ Seite 12

Termine Pflegelotsin _____ Seite 12

Termine Energiesprechstunde _____ Seite 12

TELEFONVERZEICHNIS _____ Seite 12

IMPRESSUM _____ Seite 12

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 23.02.2023
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:44 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal, 16540 Hohen Neuendorf, Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: gez. Dr. Raimund Weiland
Schriftführerin: gez. Anja Strauß

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Alexy, Jan **CDU**

Herr Andrie, Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**

Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dieck, Marcel **CDU**

Frau Fusan, Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**

Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann, Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**

Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Hübner, Florian **CDU**

Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**

Herr Reichert, Michael **CDU**

Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**

Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz, Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Tschaut, Horst **AfD**

Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**

Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeitende der Verwaltung

Herr Kulow, Fabian **FDL Personal**

Frau Müller-Lautenschläger, Michaela **FBL Finanzen**

Herr Oleck, Hans Michael **FBL Bauen**

Fehlende Mitglieder

Frau Brunke, Cathrin **CDU**

Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**

Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Gossmann-Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**

Herr Münch, Mathias **FDP**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

Nr. Tagesordnungspunkt **Vorlage**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2022

3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2023

4 Feststellung der Tagesordnung

5 Einwohnerfragestunde

6 Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Einstellung eines/-r interkommunalen Mobilitätsmanagers/-in im Rahmen der Umsetzung des interkommunalen Verkehrskonzeptes **B 002/2023**

7 Nachbenennung eines Mitgliedes für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf **B 012/2023**

8 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bereitstellung von öffentlichen Räumen für ehrenamtliche, politische und soziale Zwecke **A 001/2023**

10 Antrag der Fraktion Stadtverein – Reisemobilstellplatz **A 002/2023**

11 Antrag der Fraktion Stadtverein – Parkplatz für Menschen mit Behinderung **A 003/2023**



- 12 Antrag der FDP-Fraktion – Personalmanagement Professionalisieren **A 004/2023**
- 13 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Buslinie für Bergfelde zu Einkaufsmöglichkeiten **A 005/2023**
- 14 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Vorkaufrechtssatzung **A 006/2023**
- 15 Wahl der bzw. des 1. Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf **B 008/2023**
- 16 Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße / OT Hohen Neuendorf“ **B 003/2023**
- 17 Beitrittsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ **B 009/2023**
- 18 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf (GeschO) **B 011/2023**
- 19 Antrag der CDU-Fraktion – Parkraumkonzept für Bergfelde **A 019/2022**
- 20 Antrag der CDU-Fraktion – Wege entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger gestalten/Einbeziehung von Trampelpfaden **A 020/2022**
- 21 Antrag der CDU-Fraktion – Tag des offenen Denkmals würdigen **A 027/2022**
- 22 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 23 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|---|---------|
| 24 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2022 | |
| 25 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2023 | |
| 26 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 27 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 28 Schließung der Sitzung | |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1** Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit der Anwesenheit von 23 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragestellenden, zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liegt dieses Einverständnis nicht vor, erfolge eine entsprechende Abkürzung.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2022

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.12.2022 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

3 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2023 gilt ebenfalls ohne Änderungen als genehmigt.

4 Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 14 „Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Einstellung eines/-r interkommunalen Mobilitätsmanagers/-in im Rahmen der Umsetzung des interkommunalen Verkehrskonzeptes“ und 16 „Nachbenennung eines Mitgliedes für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf“ nach der Einwohnerfragestunde zu behandeln.

Er bittet um Abstimmung zur Änderung der Tagesordnung.

Herr Schulz ist zur Sitzung ab 18:36 Uhr anwesend (24 Stimmberechtigte).

24 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Dem Antrag zur Änderung der Tagesordnung wurde zugestimmt. Demnach wird nach dieser verfahren.

5 Einwohnerfragestunde

Herr Pauli, Anwohner aus der Niederheide, begrüßt die Anwesenden und bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 13 „Wahl der bzw. des 1. Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf“. Bereits in der letzten Stadtverordnetenver-

sammlung habe er das Verfahren zur Beigeordnetenwahl als sehr ungewöhnlich bezeichnet. Aufgrund seiner Einlassung habe ein anderer Bewerber eine schriftliche Stellungnahme verfasst, die im politischen Raum kursiere. In der Stellungnahme werde u. a. ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin/Brandenburg vom 21.08.2008 zitiert, wobei es um die Informationspflicht der Verwaltung gegenüber des Wahlremiums bei der Wahl einer bzw. eines Beigeordneten gehe. Das Urteil wird von Herrn Pauli kurz zitiert. Er fragt nach der Stellungnahme des Justiziariats der Stadtverwaltung dazu und ob das Verfahren geheilt werden könne. Zudem fragt er die Stadtverordneten, ob diese in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage oder in dem nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung hinreichend über die anderen Bewerbenden informiert wurden, sodass dem Rechtsanspruch aus dem Urteil genüge getan wurde.

Herr Dr. Weiland fragt, ob Herr Pauli einverstanden ist, dass nur die Fraktionsvorsitzenden und der Fraktionslose zu der Frage Stellung beziehen und nicht jeder einzelne Stadtverordnete.

Herr Pauli ist einverstanden.

Herr Apelt tue sich schwer mit der erneuten Einlassung in der Einwohnerfragestunde, denn Herr Pauli sei selbst Bewerber eines laufenden Verfahrens, was noch nicht abgeschlossen ist. Man könne nicht unterscheiden, ob Herr Pauli die Fragen als Bewerber oder als Bürger der Stadt Hohen Neuendorf stellte. Zu der Stellungnahme des Bewerbers, der seine Bewerbung zurückzog, werde er nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stellung beziehen. Über das laufende Verfahren werde er im öffentlichen Teil der Sitzung, speziell in der Einwohnerfragestunde, keine Auskünfte geben. Er weist die Stadtverordneten auf das laufende Verfahren hin, das nicht zu gefährdend sei. Der Bewerber verschaffe sich, aus seiner Sicht, zusätzliche Informationen aus dem laufenden Verfahren, was er als „grenzwertig“ bezeichnet.

Herr Hübner, Vorsitzender der CDU-Fraktion, sagt, dass bereits in der letzten Stadtverordnetenversammlung über das Verfahren ausführlich gesprochen wurde. Die Mails, die das stattgefundenen Verfahren kritisieren, habe die Fraktion zur Kenntnis genommen. Er würde für die Fraktion im Tagesordnungspunkt der Beigeordnetenwahl Stellung beziehen.

Herr Mittelstädt, Vorsitzender der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz, habe bereits in der letzten Stadtverordnetenversammlung zum Verfahren Stellung bezogen. Er wiederholt, dass die Stadtverordneten Einblicke in die Bewerbungsunterlagen genommen und sich dadurch ein gutes Bild von den Bewerberinnen und Bewerbern gemacht haben.

Frau Reichel, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, werde ebenfalls im entsprechenden Tagesordnungspunkt Stellung beziehen. Eine vollumfängliche Information zu dem Bewerberverfahren wurde aus ihrer Sicht nicht gegeben.

Herr Hartung sagt für die Fraktion DIE LINKE., dass sich seine Fraktion nicht ausreichend informiert fühle. Im Nachgang der letzten Stadtverordnetenversammlung wurden die Stadtverordneten über das Verfahren informiert, jedoch erst, als das Verfahren bereits begonnen hatte.

Herr Tschaut, Vorsitzender der AfD-Fraktion, schließt sich dem Gesagten der beiden Vorgänger an. Eine vollumfängliche Darstellung aller Informationen habe seines Erachtens zum richtigen Zeitpunkt nicht stattgefunden.

Herr Dr. Guretzki, Vorsitzender der Fraktion Stadtverein, stimme dem Gesagten ebenfalls zu. Der Stadtverein fühle sich ebenfalls nicht vollumfänglich informiert. In dem besagten Urteil sei dargestellt, was eine vollumfängliche Information darstelle. Daraus ergebe sich, dass einige Punkte einer vollumfänglichen Information fehlen.

Herr Dr. Weiland führt aus, dass die Vertreter der FDP-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung nicht anwesend sind.

Herr Schön, fraktionsloses Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, fühlte sich ausreichend informiert und schließt sich den Ausführungen des Bürgermeisters an.

Es werden keine weiteren Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt. Herr Dr. Weiland schließt die Einwohnerfragestunde.

6 Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Einstellung eines/-r interkommunalen Mobilitätsmanagers/-in im Rahmen der Umsetzung des interkommunalen Verkehrskonzeptes

Vorlage: B 002/2023

Herr von Gizycki ist zur Sitzung anwesend (18:43 Uhr), Frau van Ginneken ist nicht anwesend (24 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinden Birkenwerder, Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land sowie die Stadt Hohen Neuendorf haben von 2020 bis 2021 in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro GGR und Urban Expert ein interkommunales Verkehrskonzept erarbeitet. Übergeordnetes Ziel ist die Reduzierung von CO₂-Emissionen in den Kommunen. Das interkommunale Verkehrskonzept wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2022 gebilligt, Beschluss Nr. 059/2021. Auch die Gemeinden Glienicke/Nordbahn, Birkenwerder und Mühlenbecker Land billigten das interkommunale Verkehrskonzept mit entsprechenden Beschlüssen Ende des Jahres 2021 und im Januar 2022.

Für die Fortsetzung und Intensivierung der interkommunalen Kooperation sieht das interkommunale Verkehrskonzept als eine erste Maßnahme die Schaffung einer Projektstelle für eine/n interkommunalen Mobilitätsmanager/in vor.

Für diese Projektstelle besteht die Möglichkeit der Förderung aus Bundesmitteln aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung kann nur von einer Gemeinde gestellt werden, die mit der Schaffung der genannten Projektstelle von den anderen Kommunen beauftragt ist. Zu dem Zeitpunkt der Antragstellung muss die mit der Durchführung der Aufgabe beauftragte Gemeinde über die Kostenteile der anderen drei Gemeinden verfügen können. Hierfür muss eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den beteiligten Gemeinden geschlossen werden. Erst mit Beschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kann ein Fördermittelantrag gestellt und die Projektstelle öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Stadt Hohen Neuendorf bietet den drei Nachbarkommunen Mühlenbecker Land, Birkenwerder und Glienicke/Nordbahn an, die laut interkommunalen Verkehrskonzept vorgesehene Projektstelle einer/s interkommunale/n Mobilitätsmanager/in bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf anzusiedeln und als Arbeitgeberin zu fungieren. Die Kosten sollen von allen vier Kommunen getragen werden. Der Anteil jeder Kommune wird anhand ihrer Einwohnerzahl ermittelt. Ein positiver Zuwendungsbescheid für diese Projektstelle ist Voraussetzung für die Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Anlage:

- Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Einstellung eines/-r interkommunalen Mobilitätsmanagers/-in im Rahmen der Umsetzung des interkommunalen Verkehrskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die als Anlage beigefügte „Mandatierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Einstellung eines/-r interkommunalen Mobilitätsmanagers/-in im Rahmen der Umsetzung des interkommunalen Verkehrskonzeptes“ und ermächtigt den Bürgermeister und dessen Stellvertreter zur Unterzeichnung der Vereinbarung mit den anderen beitretenden Kommunen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 24
 Davon stimmberechtigt: 24
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 3
 Enthaltungen: 3
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

7 Nachbenennung eines Mitgliedes für den Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 012/2023

Herr Hoffmann ist ab 18:48 Uhr zur Sitzung anwesend, Frau van Ginneken ist ebenfalls wieder anwesend (26 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Stadtverordnetenversammlung zur Vertretung der Interessen bestimmter Gruppen Beiräte wählt oder benennt.

Über § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf ist geregelt, dass die Stadt Hohen Neuendorf zur besonderen Vertretung der Gruppe der selbständigen Unternehmer/-innen bzw. Unternehmen in der Stadt einen Beirat, welcher die Bezeichnung „Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf“ führt, einrichten kann.

Dem Beirat gehören gemäß § 9 Absatz 2 der Hauptsatzung mindestens fünf Mitglieder an. Mitglied des Wirtschaftsbeirates können Vertreterinnen oder Vertreter von Unternehmen aus Industrie, Handel und Gewerbe, freiberuflich Tätige sowie öffentliche Institutionen sein, die in der Stadt Hohen Neuendorf seit mindestens ½ Jahr ihren Sitz oder mindestens eine Betriebsstätte unterhalten. Die Mitglieder sollen von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf nach Durchführung eines formlosen Ausschreibungsverfahrens nach Möglichkeit spätestens ein Jahr nach der Wahl der kommunalen Vertretungskörperschaften im Land Brandenburg durch Abstimmung benannt werden.

Herr Werner Kampert hat Interesse signalisiert, im Wirtschaftsbeirat mitwirken zu wollen und erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung. Sein Unternehmen, „Kampert-Consulting“, ist seit Mai 2019 in der Stadt Hohen Neuendorf ansässig. Seit Anfang 2020 ist er Mitglied der UGHN und war von Ende 2020 bis Januar 2023 sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft. Seine Motivation, die Rolle als sachkundiger Einwohner gegen die Mitgliedschaft im Wirtschaftsbeirat einzutauschen, liegt darin begründet, dass der Wirtschaftsbeirat politisch unabhängiger agiert. Er hält es für wichtig, den Dialog zwischen Verwaltung, Unternehmer*innen, Bürger*innen und (lokaler) Politik zu fördern.

Um die Arbeitsfähigkeit des Beirates im Weiteren zu sichern, wurde sich in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.05.2022 mit den anwesenden Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen darauf verständigt, mit der Neubesetzung nicht bis nach der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 warten zu wollen. Stattdessen sollen interessierte Personen ohne die Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens gemäß § 41 BbgKVerf nachgewählt werden. Da es sich hier um nur eine Person handelt, kommt jedoch § 40 „Einzelwahl“ zur Anwendung.

len“ Absätze 1 und 4 zur Anwendung. Es wäre geheim zu wählen, sofern kein anderes Verfahren einstimmig beschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf wählt Herrn Werner Kampert zum Mitglied des Wirtschaftsbeirates der Stadt Hohen Neuendorf.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
Davon stimmberechtigt: _____26
Ja-Stimmen: _____22
Nein-Stimmen: _____0
Enthaltungen: _____4
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

8 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Frau Reichel, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt bekannt, dass Herr Jens-Michael Schau nicht mehr als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport tätig sein werde. Ab sofort wird Frau Dr. Jana Glumm die Fraktion im Fachausschuss beratend unterstützen.

9 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Bereitstellung von öffentlichen Räumen für ehrenamtliche, politische und soziale Zwecke

Vorlage: A 001/2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
Davon stimmberechtigt: _____26
Ja-Stimmen: _____18
Nein-Stimmen: _____5
Enthaltungen: _____3
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen
Somit wird der Antrag Nr. A 001/2023 in den Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport sowie in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft verwiesen.

10 Antrag der Fraktion Stadtverein – Reisemobilstellplatz

Vorlage: A 002/2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
Davon stimmberechtigt: _____26
Ja-Stimmen: _____20
Nein-Stimmen: _____3
Enthaltungen: _____3
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: _____ verwiesen
Somit wird der Antrag Nr. A 002/2023 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

11 Antrag der Fraktion Stadtverein – Parkplatz für Menschen mit Behinderung

Vorlage: A 003/2023

Beschlusstext:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den Parkplätzen an den S-Bahnhöfen Hohen Neuendorf (Müllheimer Platz), Bergfelde, Borgsdorf und am Bahnhof West jeweils mindestens einen Parkplatz für Menschen mit Behinderung einzurichten.

Gleichzeitig soll eine zugehörige Beschilderung bereits in der Schönfließer Straße den Weg zum Stellplatz leiten.

Auf die entsprechenden Stellplätze in der Bahnstr. soll ebenfalls bereits in der Schönfließer Straße hingewiesen werden.

Begründung:

PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderung sind in der Nähe von barrierefreien Zugängen anzuordnen und müssen barrierefrei nutzbar sein.

Menschen mit Behinderung sollten, sofern sie mit dem eigenen Fahrzeug kommen, den S-Bahneingang ohne zusätzliche Straßenüberquerung erreichen können. Die Stellplätze in der Bahnstraße sind für S-Bahnnutzer mit Behinderung schlecht geeignet. Der Eingang ist erst nach 3-maliger Straßenquerung einigermaßen sicher erreichbar.

Durch die Anlage auf dem Parkplatz ist eine sicherere Zuwegung gegeben. Die frühzeitige Ausschilderung erleichtert die Suche.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
Davon stimmberechtigt: _____26
Ja-Stimmen: _____26
Nein-Stimmen: _____0
Enthaltungen: _____0
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

12 Antrag der FDP-Fraktion – Personalmanagement Professionalisieren

Vorlage: A 004/2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
Davon stimmberechtigt: _____26
Ja-Stimmen: _____26
Nein-Stimmen: _____0
Enthaltungen: _____0
Ungültige Stimmen: _____0
Abstimmungsverhalten: _____ vertagt
Somit wird der Antrag Nr. A 004/2023 in die nächste Stadtverordnetenversammlung vertagt.

13 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Buslinie für Bergfelde zu Einkaufsmöglichkeiten

Vorlage: A 005/2023

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich bis zur Wiederaufnahme des Verkaufs von NORMA Gespräche aufzunehmen, um eine Möglichkeit für einen Transport vom nördlichen Teil Bergfeldes (Heideplan) über das Zentrum von Bergfelde zu den Einkaufsmöglichkeiten im Ortsteil Hohen Neuendorf zu gelangen. Eine freiwillige finanzielle Beteiligung der Hohen Neuendorfer Lebensmittelmärkte, die von einer solchen Linie profitieren würden, soll angefragt werden.

Begründung:

Durch den Brand bei Norma verfügt der Ortsteil Bergfelde über keinen stationären Lebensmittelmarkt mehr. Bis zur Eröffnung eines neuen Geschäfts werden mehrere Monate, wenn nicht Jahre, vergehen. Währenddessen sind insbesondere die Bürger im nördlichen Teil von Bergfelde kaum in der Lage, ohne Auto Einkäufe zu tätigen. Die großartige, kurzfristige angebotene Nachbarschaftshilfe und auch mobile Verkaufslösungen können das Problem nicht dauerhaft lösen. Die neue Buslinie soll daher mindestens bis zur Neuöffnung eines Lebensmittelgeschäfts im Zen-

trum von Bergfelde betrieben werden – sofern die Fahrgastzahlen ausreichend hoch sind, auch darüber hinaus.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____23
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____3
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

14 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Vorkaufrechtssatzung

Vorlage: A 006/2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____20
 Nein-Stimmen: _____5
 Enthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: _____verwiesen

Somit wird der Antrag Nr. A 006/2023 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt verwiesen.

15 Wahl der bzw. des 1. Beigeordneten der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 008/2023

Gem. § 60 Abs. 1 BbgKVerf werden Beigeordnete auf Vorschlag des hauptamtlichen Bürgermeisters von der Gemeindevertretung für die Dauer von acht Jahren gewählt. Erhält der oder die vorgeschlagene Bewerber*in nicht die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stimmen (hier 17), finden weitere Wahlgänge statt, in denen gem. §§ 27 i. V. m. 40 Abs. 2 bis 4 BbgKVerf die einfache Mehrheit der Stimmen ausreicht.

Die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Stimmen wurde im 1. Wahlgang nicht erreicht. Somit ist ein 2. Wahlgang durchzuführen. Das Ergebnis wird in der Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2023 bekanntgegeben.

Die Beschlussvorlage Nr. B 008/2023 ist demnach vertagt.

16 Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße / OT Hohen Neuendorf“

Vorlage: B 003/2023

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2022 beschlossen, die erforderliche Straßenausbaumaßnahme in der Lindaustraße zwischen der Wiesenstraße und der Erdmannstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf auf der Grundlage der in der Sitzung zur Abstimmung vorgelegenen Ausbauvariante 2 durchzuführen.

Die Ausbauvariante 2 trägt den Arbeitstitel „Stichwege und Wenden in der Einmündung mit vorheriger Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-2 afG – Nördlich der Erdmannstraße ST Hohen Neuendorf“ und beinhaltet grundsätzlich:

- Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite bis 4,00 m, von Wiesenstraße bis Lindaustraße 11a
- Mischverkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich in einer Breite von 3,50 bis 5,50 m, von Erdmannstraße bis Lindaustraße 10 mit verbreiterter Einmündung im Bereich Lindaustraße 3-5
- Entwässerungseinrichtung, unselbständige Grünanlagen, gepflasterte Zufahrten/Zugänge, Ergänzung/Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage.

(Beschlussvorlage Nr. B 056/2020 und Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf, 19. März 2022, Nr. 03, 31. Jahrgang)

Wesentliches Merkmal dieser Ausbauvariante 2 ist die Planung der Lindaustraße in Form von zwei separaten Stichstraßen, zum einen abgehend von der Wiesenstraße und zum anderen abgehend von der Erdmannstraße. Deren Realisierung soll dazu führen, dass die Lindaustraße zukünftig nicht mehr durchgängig als Straße für den Kraftfahrzeugverkehr befahrbar sein wird – so der Abstimmungswille der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2022.

Die Umsetzung dieser Planung offenbart jedoch das bauplanungsrechtliche Problem, dass diese Planung gegenwärtig nicht durch den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße / OT Hohen Neuendorf“ gedeckt ist. Dieser setzt in der Lindaustraße eine durchgehende, von der Wiesenstraße bis zur Erdmannstraße verlaufende Straßenverkehrsfläche fest, die eine durchgängige Befahrbarkeit mit Kraftfahrzeugen suggeriert. Diese Planauslegung stützt sich im Wesentlichen auf zwei Gesichtspunkte:

1. Die Begründung des Bebauungsplans, die zur Auslegung des Plans heranzuziehen ist, deutet darauf hin, dass die Stadt Hohen Neuendorf mit der Planung die Sicherung einer durchgehenden Befahrbarkeit der Lindaustraße (ohne

Einschränkungen) beabsichtigte, was ausdrücklich auf Seite 14 der Begründung zum Bebauungsplan nachzulesen ist: „Zur Bebaubarkeit besonders der nördlich der Lindaustraße liegenden Grundstücke ist es erforderlich, die Lindaustraße neu zu bauen. Damit wird eine durchgehende Befahrbarkeit der Lindaustraße im Inneren des Plangebietes und eine verkehrliche Erschließung der festgesetzten (neuen) Baugrundstücke gesichert.“

2. Dem Bebauungsplan fehlt es an ergänzenden Festsetzungen, die eine Unterbrechung des Fahrzeugverkehrs in einem Teilbereich der Lindaustraße sichern würden, so dass auch dadurch von der Planung eines durchgehenden Kraftfahrzeugverkehrs auszugehen ist.

Eine Realisierung der am 24.02.2022 beschlossenen Ausbauvariante 2, die eine Unterbrechung der durchgehenden Befahrbarkeit der Lindaustraße nach sich ziehen würde, stellt eine Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans dar, widerspricht diesen Planfestsetzungen in der Art, dass dadurch die Grundzüge der Planung berührt werden und ist insofern nicht zulässig.

Die Verwirklichung der Ausbauvariante 2 ist auch nicht auf dem Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zulässig, da eine grundlegende Voraussetzung für die Befreiung von den Bebauungsplanfestsetzungen darin besteht, dass die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Diese Voraussetzung kann nicht erfüllt werden. Ergänzend ist auf § 125 Abs. 3 BauGB hinzuweisen. Danach gilt: „Die Rechtmäßigkeit der Herstellung von Erschließungsanlagen wird durch Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht berührt, wenn die Abweichungen mit den Grundzügen der Planung vereinbar sind ...“. Da die geplante Ausbauvariante 2 eine Abweichung von den Planfestsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans darstellt, die nicht mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist, wäre die Herstellung der Erschließungsanlage ohne Änderung des Bebauungsplans auch nach dem geltendem Erschließungsrecht nicht rechtmäßig.

Insofern ergibt sich im Ergebnis der bauplanungsrechtlichen Gesamtbetrachtungen die Situation, dass die Verwirklichung der Ausbauvariante 2 nur durch eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße / OT Hohen Neuendorf“ gesichert werden kann, was letztendlich ein Planverfahren zur Änderung des Bebauungsplans erforderlich macht.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst einen südlich der Grundstücke Lindaustraße 10 bis 11A gelegenen Teilbereich innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsfläche Lindaustraße und ist auf dem Auszug aus der Planzeichnung (Teil A) des Bebauungsplans Nr. 10-2 afG umgrenzt (siehe Anlage 1 zum Beschluss).

Planverfahren

Auf Grund dessen, dass durch die beabsichtigte Planänderung die Grundzüge der Planung berührt werden, ist die Durchführung des Planänderungsverfahrens als „vereinfachtes Verfahren“ nach § 13 BauGB nicht zulässig. Deshalb ist der Bebauungsplan im „Normalverfahren“ einschließlich der Durchführung einer Umweltprüfung zu ändern.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt das Gebiet der beabsichtigten Planänderung als Wohnbaufläche dar, innerhalb derer örtliche Verkehrsstraßen mit Ausnahme von örtlichen und überörtlichen Hauptverkehrsstraßen nicht dargestellt sind. Insofern ist eine Entwickelbarkeit der Planänderung aus den Darstellungen des FNP gegeben, da sich diese nicht auf die Plandarstellungen auswirkt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Belange des Klimaschutzes werden im Rahmen des Verfahrens untersucht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 10-2 afG: „Nördlich der Erdmannstraße / OT Hohen Neuendorf“ einzuleiten. Gegenstand der Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der am 24. Februar 2022 durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf beschlossenen Ausbauvariante 2 als Grundlage der künftigen Straßenausbaumaßnahme in der Lindaustraße. Ziel der Planänderung ist die Festsetzung eines Teils der Lindaustraße als Verkehrsfläche, innerhalb derer eine Nutzung durch den Kraftfahrzeugverkehr grundsätzlich nicht zulässig ist. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Vorplanungen zur Ausbauvariante 2 (Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG, Oranienburg, August 2021/Anlage zum Beschluss vom 24.02.2022, Beschlussvorlage Nr. B 056/2020) sind in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt und im Rahmen des Planänderungsverfahrens zu beachten. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
Davon stimmberechtigt: ___26
Ja-Stimmen: ___17
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___9
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

17 Beitrittsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“

Vorlage: B 009/2023

Herr Heider nimmt nicht an der Abstimmung teil (25 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) in der Fassung Mai 2022 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf am 30.06.2022 mit dem Feststellungsbeschluss B 030/2022 beschlossen und die Begründung gebilligt.

Flächennutzungsplanänderungen erfordern die Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde. Im Anschluss an den Feststellungsbeschluss wurde die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit allen notwendigen Unterlagen und Verfahrensakten dem Landkreis Oberhavel zur Genehmigung vorgelegt.

Die Genehmigung ist am 11.10.2022 mit Nebenbestimmungen (einer Maßgabe und einer Auflage) unter dem Aktenzeichen 521010-04566/2022/vs erteilt worden. Mit der Maßgabe und der Auflage werden ausschließlich Ergänzungen in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gefordert. Diese Ergänzungen sind zwischenzeitlich vorgenommen worden und in der Anlage 3 zu diesem Beschluss farblich hervorgehoben. Die Begründungsergänzungen bedürfen eines Beitrittsbeschlusses (einer Akzeptanz der Änderungen) durch die Stadtverordnetenversammlung.

Für das Änderungsblatt zur Planzeichnung (Anlage 2) sind keine Nebenbestimmungen gefordert worden. Das Änderungsblatt zur Planzeichnung wurde nicht geändert.

Nach erfolgtem Beitrittsbeschluss wird die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 S. 2 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt wirksam.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan mit Umgrenzung des Änderungsbereiches
- Anlage 2: FNP-Änderung Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“, bestehend aus dem Änderungsblatt zur Planzeichnung (Stand Mai 2022)
- Anlage 3: Begründung FNP-Änderung Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ (Stand Januar 2023)
- Anlage 4: Genehmigungsbescheid des Landkreises Oberhavel

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Beitritt zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“, bestehend aus dem Ände-

rungsblatt zur Planzeichnung (Anlage 2) sowie die Billigung der Begründung zur FNP-Änderung (Anlage 3) in der nach Genehmigung mit Nebenbestimmungen durch den Landkreis Oberhavel überarbeiteten Fassung von Januar 2023.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erteilung der Genehmigung für die FNP-Änderung Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Eine Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans in der Fassung, die er durch die o. g. Änderung erfahren hat, soll nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___25
Davon stimmberechtigt: ___25
Ja-Stimmen: ___25
Nein-Stimmen: ___0
Enthaltungen: ___0
Ungültige Stimmen: ___0
Abstimmungsverhalten: _einstimmig zugestimmt

18 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf (GeschO)

Vorlage: B 011/2023

Herr Heider nimmt an der Abstimmung teil, Frau van Ginneken und Herr Hartung nehmen an der Abstimmung nicht teil (24 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Gemäß der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist der Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über ihre Geschäftsordnung vorbehalten.

Aus den Beratungen der Gremien sowie mit den Beiräten haben sich in den letzten Monaten Änderungsbedarfe in Bezug auf die gültige Geschäftsordnung ergeben. U. a. betrifft dies die Zuleitung von Anträgen der Fraktionen direkt an die Beiräte durch die Fraktionsvorsitzende bzw. den Fraktionsvorsitzenden (§ 4 Absatz 1 der Geschäftsordnung) sowie den zusätzlich aufzunehmenden Tagesordnungspunkt in der Stadtverordnetenversammlung „Jugend spricht“ (§ 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung).

Zudem hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. A 026/2022 am 24.11.2022 die Speicherung der Live-Übertragung der Fachausschüsse für jeweils drei Monate auf der Internetseite der Stadt Hohen Neuendorf ab dem 01.04.2023 festgelegt. § 16 Absatz 4 der Geschäftsordnung ist entsprechend anzupassen.

Anlage:

- 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf (GeschO)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf (GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___24
 Davon stimmberechtigt: _____24
 Ja-Stimmen: _____24
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____0
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

19 Antrag der CDU-Fraktion – Parkraumkonzept für Bergfelde

Vorlage: A 019/2022

Frau van Ginneken und Herr Hartung sind zur Abstimmung anwesend (26 Stimmberechtigte).

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, verkehrsrechtliche Maßnahmen im Bereich Mittelstraße, Dorfstraße, Mühlenbecker Straße, Fasanenallee und Brückenstraße im Ortsteil Bergfelde zu prüfen, mit dem Ziel, die Verkehrssituation zu entschärfen und die Ergebnisse dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt bis zur Sommerpause 2023 zur weiteren Beratung vorzulegen.

Soweit dafür Mittel einzustellen sind, sind diese in geschätzter Höhe in den Haushalt einzustellen.

Begründung:

Zum einen ist durch die Entstehung neuer, dringend benötigter Wohnräume im benannten Bereich bereits jetzt ein erhöhtes Aufkommen an parkenden Fahrzeugen zu verzeichnen. Behinderungen des Fließverkehrs und unübersichtliche Verkehrssituationen sind regelmäßig zu beobachten. Uns bereitet dies zunehmend Sorgen. Der regelmäßige Einsatz des Ordnungsamtes sorgt nur temporär für Abhilfe. Insbesondere die Straßenbreite der Elfriedestraße und der Birkfeldstraße lassen bei durchgängiger Beparkung wenig Platz für größere Fahrzeuge der Feuerwehr und der Müllabfuhr. Fehlende Ausweichflächen und zugeparkte Kurvenbereiche sorgen für Unübersichtlichkeit und stellen daher eine Gefahrenquelle nicht nur für Kinder oder ältere Personen dar. Dies kann im Ernstfall zur Behinderung von Rettungskräften führen. Durch die bereits im Bau befindlichen Wohnprojekte ist daher eine weitere Verschärfung der Situation vor Ort zu erwarten. Eine Regelung der Parksituation vor Ort durch die Erstellung eines Parkkonzeptes in diesem Bereich, insbesondere durch das Schaffen von Ausweichflächen, ist deshalb

dringend geboten. Dieses Parkkonzept soll ideologiefrei die Situation entschärfen helfen, daher nicht zu einer pauschalen Verdammung von Individualverkehr durch PKWs führen.

Durch den auf absehbarer Zeit zu akzeptierenden Wegfall der ursprünglich geplanten Parkpalette am S-Bahnhof Bergfelde wird diese Situation vor Ort noch einmal erschwert. Eine Folge davon ist, dass bei Veranstaltungen auf dem demnächst eröffneten neuen Sportplatz Bergfelde mit einem erhöhten Parkaufkommen von Sportlern oder auswärtigen Gästen zu rechnen ist. Die von der Stadt bereitgestellte Parkfläche wird ggf. nicht von jedem so angenommen werden, wie wir das mal erhofft haben, weshalb z. B. wildes Parken möglich wäre. Dies kann zusätzlich zu einem Parkraumproblem führen, das sich auf den östlichen Teil des hier angegebenen Bereichs konzentrieren wird. Beide hier beschriebenen, absehbaren Parkraumprobleme wollen wir nach einer genaueren Analyse zügig für die Anwohner und für die Bergfelder und Bergfelderinnen gelöst haben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____18
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____8
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

20 Antrag der CDU-Fraktion – Wege entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger gestalten/Einbeziehung von Trampelpfaden

Vorlage: A 020/2022

Der Antrag Nr. A 020/2022 „Wege entsprechend den Bedürfnissen und Wünschen der Bürgerinnen und Bürger gestalten/Einbeziehung von Trampelpfaden“ wird seitens der antragstellenden CDU-Fraktion zurückgezogen.

21 Antrag der CDU-Fraktion – Tag des offenen Denkmals würdigen

Vorlage: A 027/2022

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung zum jährlichen Tag des offenen Denkmals, wie in den Vorjahren, den Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zum Wasserturm unter fachlicher Anleitung zu ermöglichen.

Des Weiteren soll die Verwaltung prüfen, inwieweit zumindest andere unter Denkmalschutz stehende Gebäude und Einrichtungen, bei denen die Stadt Eigentümerin ist, an diesem Tag eben-

falls der Bevölkerung unter einer fachkundigen Leitung zugänglich gemacht werden können.

Soweit private Eigentümer von unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden und Einrichtungen auf dem Stadtgebiet sind, soll die Verwaltung aktiv auf diese zugehen, um ggf. auch hier einen Zugang für interessierte Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen.

Abschließend sollten die unterschiedlichen Objekte, die an dem Tag der Bevölkerung zugänglich sind, in einer Gesamtschau beworben werden.

Dem Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport ist spätestens in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2023 zu berichten.

Begründung:

Die CDU Hohen Neuendorf hat sich schon vor Jahren für einen Zugang des unter Denkmalschutz stehenden Wasserturms am Tag des offenen Denkmals ausgesprochen, vgl. Antrag 022/2009 anlässlich des Jubiläums 10 Jahre Stadtrechte. Aufgrund des großen Erfolgs im Anschluss an die Umsetzung erfolgte jährlich ein Zugang für Bürgerinnen und Bürger am Tag des offenen Denkmals, meist zeitgleich zum Herbstfest.

Nicht zuletzt aufgrund der Restriktionen in den Zeiten der Corona-Pandemie ist dieser Ansatz in Vergessenheit geraten. Mit dem Antrag wird diese Idee nicht nur wieder aufgegriffen sondern gleichzeitig im Sinne eines Prüfauftrags soweit möglich auf andere Objekte in der Stadt ausgedehnt, die inzwischen unter Denkmalschutz stehen.

Letztlich wird mit dem Zugang zu städtischen Denkmälern das Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner an unsere Stadt einschließlich der Ortsgeschichte geweckt bzw. aufrechterhalten und eine Verbundenheit geschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___26
 Davon stimmberechtigt: _____26
 Ja-Stimmen: _____25
 Nein-Stimmen: _____0
 Enthaltungen: _____1
 Ungültige Stimmen: _____0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

22 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach §7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GO einsehbar.

28 | Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 21:44 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BEKANNTMACHUNGEN**Bekanntmachung****2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2, Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 23.02.2023 folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 werden wie folgt geändert:

(1) Anträge nach § 3 von Fraktionen oder Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden per E-Mail (antrag@hohen-neuendorf.de) einzureichen.

Sie müssen einen Beschlussvorschlag und eine kurze Begründung enthalten und sollen möglichst Aussagen zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz, die Kinder- und Jugendbeteiligung sowie einen Finanzierungsvorschlag enthalten.

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die Anträge unverzüglich der bzw. dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, den Fraktionen, den fraktionslosen Stadtverordneten sowie den Beiräten zur Verfügung gestellt werden. Die Beiräte haben das Recht, zu den Anträgen Stellung zu nehmen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist quartalsweise mit der Einladung zur Sitzung eine Liste, die den Sachstand der Umsetzung des jeweils beschlossenen Antrages beinhaltet, vorzulegen.

In den Anträgen enthaltene Terminsetzungen bleiben hiervon unberührt. Ein Bericht muss nicht vorgelegt werden, wenn innerhalb der genannten Frist eine Beschlussvorlage nach Abs. 3 an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet wird.

ARTIKEL 2

§ 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung stellt den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die Anfragen, welche nach § 7 der Geschäftsordnung zur jeweiligen Sitzung gestellt wurden, sowie die dazugehörigen Antworten vor der jeweiligen Sitzung im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Die Fragestellende bzw. der Fragesteller kann die Unterlage als Tischvorlage fordern.

ARTIKEL 3

In § 8 wird Absatz 2 wie folgt ergänzt und ein neuer Absatz 3 eingefügt:

2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung beginnen um 18:30 Uhr und sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung,
- b) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- c) Feststellung der Tagesordnung,
- d) Einwohnerfragestunde,
- e) *Jugend spricht*
- f) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
- g) Behandlung der Anfragen der Mitglieder nach § 7,
- h) Bericht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters mit anschließenden Fragen der Stadtverordneten an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister,

i) Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,

j) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,

k) Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen der Mitglieder nach § 7,

l) Bericht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit anschließenden Fragen der Stadtverordneten an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister,

m) Schließung der Sitzung.

3) Der Tagesordnungspunkt „Jugend spricht“ darf die Zeitdauer von 10 Minuten nicht überschreiten. Auf Antrag einer Fraktion kann die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Verlängerung auf max. 20 Minuten beschließen. Die Stadtverordnetenversammlung kann durch mehrheitlichen

Beschluss eine im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes gesellte Frage zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss überweisen.

Alle folgenden Absätze rücken in der Nummerierung nach.

ARTIKEL 4

§ 16 Absatz 4 wird wie folgt ergänzt:

(4) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung werden per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und als Video auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf eingestellt. Ebenso werden die öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und für jeweils drei Monate als Video auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf bereitgestellt. Gefilmt wird der gesamte Sitzungsbereich der Stadtverordnetenversammlung. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie die Vertreter der Presse werden nicht gefilmt. Die oder der Gremiumsvorsitzende übt während der Sitzung u. a. die Ordnung und das Hausrecht aus. In diesem Zusammenhang obliegt es ihr oder ihm auch, im Bedarfsfall Unterbrechungen des Mitschnitts zu veranlassen. Die Bild- und/bzw. Tonaufzeichnungen von Sitzungsteilnehmern, welche nicht zu den gewählten Vertreterinnen oder Vertretern gehören, dürfen nur nach Unterzeichnung einer schriftlichen Einwilligung ins Internet übertragen und aufgezeichnet werden.

ARTIKEL 5

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 02.03.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 23.02.2023 beschlossene 2. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt-

verordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf Nr. 03/32.Jahrgang am 25.03.2023 öffentlich bekannt zu machen.

Hohen Neuendorf, den 02.03.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 20.10.2022 mit Beschluss Nr. B 051/2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ liegt im Norden des Stadtteils Bergfelde. Es wird im Norden durch die Flachslakestraße und die Straße Zwischen den Pfulen, im Osten und Westen durch die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Westbarnim und im Süden durch die Straße Am Langen Berg, die westliche Bebauung an der Briesestraße und der Bahnstraße sowie der Bahnlinie begrenzt.

Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Verfahren

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des § 13 BauGB aufgestellt, da mit der Planaufstellung der sich ergebende Zulässigkeitsmaßstab (gemäß § 34 BauGB) nicht wesentlich verändert wird.

Umweltprüfung

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden gemäß § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB im Planverfahren berücksichtigt und in die Begründung integriert.

Einsichtnahme in die Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Der Bebauungsplan nebst Begründung und zugehörigen Gutachten liegen in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, 1. Obergeschoss – Offenlageraum N_1.10, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 27. März bis einschließlich 19. April 2023 während folgender Zeiten

Montag	8:00-12:00 Uhr	14:00-16:00 Uhr
Dienstag	8:00-12:00 Uhr	14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	8:00-12:00 Uhr	14:00-16:00 Uhr
Donnerstag	8:00-12:00 Uhr	14:00-17:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr	

öffentlich aus. An den gesetzlichen Feiertagen ist das Rathaus geschlossen.

Anschließend kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung und zugehörigen Gutachten in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften

über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, § 44 Abs. 4 BauGB, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Anlage:

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 03.03.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des von den Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf am 20.10.2022 mit Beschluss-Nr. B 051/2022 beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ als Ersatzbekanntmachung nach den Vorschriften der „Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen“ (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) des Landes Brandenburg sowie der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - jeweils in der am Tag der Anordnung geltenden Fassung - durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf im Monat März des 32. Jahrgangs an.

Der Bebauungsplan ist nebst Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Offenlageraum N_1.10, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 27. März bis einschließlich 19. April 2023 auszulegen. Während dieser Zeit werden auch die Abwägungsunterlagen der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hohen Neuendorf, den 03.03.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 30.06.2022 mit Beschluss-Nr. B 030/2022 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Flächennutzungsplans Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Planänderung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen.

Die Planänderung wurde durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 11.10.2022, Aktenzeichen: 521010-04566/2022/vs, mit Nebenbestimmungen genehmigt.

Für die seit dem Feststellungsbeschluss vorgenommenen Änderungen in der Begründung ist ein Beitrittsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Dieser Beitrittsbeschluss (Beschluss-Nr. B 009/2023) ist am 23.02.2023 in öffentlicher Sitzung gefasst worden.

Die Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ziel und Zweck der Planung

Anlass der Flächennutzungsplanänderung Nr. 025/2021 ist die geplante Festsetzung gemischter Bauflächen und einer privaten Grünfläche in einem Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt diesen Bereich ausschließlich als Wohnbaufläche dar. Die Entwickelbarkeit der Mischgebietsflächen und der privaten Grünfläche aus dem FNP ist nicht gegeben, weshalb eine Änderung entsprechend den beabsichtigten Bebauungsplaninhalten erforderlich ist.

Plangebiet

Das ca. 0,7 Hektar große Plangebiet der Änderung liegt innerhalb des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ östlich und westlich der Birkenwerderstraße zwischen Sumpter Straße und Briese-/Bahnstraße im nördlichen Teil des Stadtteils Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf.

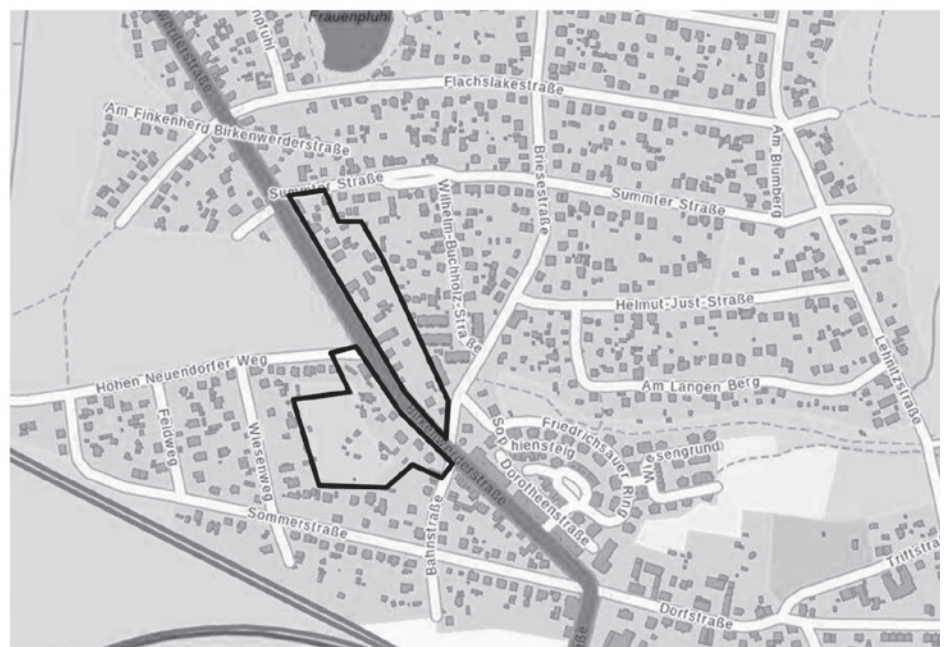
Die Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Umgrenzung des Änderungsbereiches Flächennutzungsplanänderung Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“



Auszug Flächennutzungsplan Stand Oktober 2001

Auszug Stadtplan



ohne Maßstab



Verfahren

Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“. Da mit der Flächennutzungsplanänderung die Grundzüge des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf nicht berührt werden, erfolgt die Flächennutzungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Umweltprüfung

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Einsichtnahme in die Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hohen Neuendorf liegt mit der Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, 1. Obergeschoss - Offenlageraum N_1.10, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 27. März bis einschließlich 19. April 2023 während folgender Zeiten:

Montag	8:00-12:00 Uhr	14:00-16:00 Uhr
Dienstag	8:00-12:00 Uhr	14:00-18:00 Uhr
Mittwoch	8:00-12:00 Uhr	14:00-16:00 Uhr
Donnerstag	8:00-12:00 Uhr	14:00-17:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr	

öffentlich aus. An den gesetzlichen Feiertagen ist das Rathaus geschlossen.

Anschließend kann der Flächennutzungsplan der Stadt Hohen Neuendorf mit den Planänderungen und der Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Anlage:

- Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Umgrenzung des Änderungsbereiches

Hohen Neuendorf, den 03.03.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der von den Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf am 30.06.2022 mit Beschluss-Nr. B 030/2022 sowie am 23.02.2023 mit Beschluss-Nr. B 009/2023 beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 025/2021 „Teilbereich Birkenwerderstraße, Stadtteil Bergfelde“ als Ersatzbekanntmachung nach den Vorschriften der „Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen“ (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV) des Landes Brandenburg sowie der Hauptsatzung der Stadt Hohen Neuendorf - jeweils in der am Tag der Anordnung geltenden Fassung - durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf im Monat März des 32. Jahrgangs an.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist nebst Begründung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, Offenlageraum N_1.10, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 27. März bis einschließlich 19. April 2023 auszulegen. Während dieser Zeit werden auch die Abwägungsunterlagen der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Einsichtnahme ausgelegt.

Hohen Neuendorf, 03.03.2023

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung**Information des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel“ über die Durchführung der Grabenschau 2023**

Der Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ gibt den Termin für die diesjährige Grabenschau für die Stadt Hohen Neuendorf bekannt:

Dienstag, 25.04.2023, 10.00 Uhr,

Treffpunkt Rathaus Hohen Neuendorf

Die Schauen beginnen jeweils an dem mit Zeit und Ort benannten Treffpunkt.

Interessenten können auch in eine begonnene Schau einbezogen werden. Hierzu ist jedoch eine vorherige Abstimmung zusätzlicher Treffpunkte und Zeiten erforderlich.

Abstimmungen mit dem Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ sind telefonisch unter 033054-209980 möglich.

Hinweis:

Der Hinweis zur Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Stadt Hohen Neuendorf im Amtsblatt Nr. 02/32. Jahrgang war fehlerhaft.

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 0 55/2022 am 20.10.2022 beschlossen.

Hohen Neuendorf, den 01.03.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

TERMINE

Sitzungstermine Hohen Neuendorf

30.03.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
04.04.2023	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
13.04.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
18.04.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
20.04.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
25.04.2023	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
27.04.2023	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

04.04.2023

Termine Pflegelotsin

Sprechstunden:

ab dem 10. Februar jeden Donnerstag
(außer am 21. April und am 26. Mai)
in der Zeit zwischen 14:00 und 17:00
Uhr im Rathaus Hohen Neuendorf,
Raum 1.40

ab dem 11. Februar, an jedem zweiten,
dritten und vierten Freitag im Monat
(Ausfalltermine: 4. März, 1. April, 15.
April, 22. April, 6. Mai, 27. Mai, 3. Juni)
zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr in den
Räumlichkeiten der Volkssolidarität in
der Berliner Straße 35 Hohen Neuendorf

IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____ Tel.: 528 199
Bauamt: _____ Tel.: 528 122
Stadtservice: _____ Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit: _____ Tel.: 528 188
Soziales: _____ Tel.: 528 134
Finanzen: _____ Tel.: 528 124
Marketing: _____ Tel.: 528 145

**AMTSBLATT
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der
Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungs-
gebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und
außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung
Hohen Neuendorf.

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____ 110
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____ 112
Leitstelle Feuerwehr _____ (03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf ___ (03302) 8030
Notfalltelefon
(Virchow-Klinikum) _____ (030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____ 116 117
Apothekennotdienst _____ (0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin _____ (030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg _____ (03301) 660
Krankenhaus Hennigsdorf ___ (03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch (0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch (0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg _ (03301) 20 80 40
Notrufnummer für Frauen
bei häuslicher Gewalt _____ (0800) 166 016
Gesundheitsamt _____ (03301) 601 751
Jugendamt _____ (03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst ___ (033056) 43 800
Tierheim Ladeburg _____ (03338) 70 42 84